

SchiedsämterG VV (SchGVV,NI)

Anlage 7 SchGVV - Landesrecht Niedersachsen

(Abschnitt I und II des Kassenbuchs, [VV 1.5.1 Schlußbestimmungen](#))

Abschnitt I

Durch das Kalender- jahr lfd. Nr.	Kosten oder Ordnungsgeld festgesetzt mit/im		Bezeichnung des Zahlungs- pflichtigen	Zu erheben sind						Zu Spalten4 bis 7: Angaben über Einziehungs- maßnahmen Vereinnahmt sind	
	Kostenrechnung vom	Termin kalender Seite		Gebühren	Ordnungs- geld		Schreib- auslagen		Bare Auslagen am insgesamt		
					EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR
1	2		3	4	5		6		78 9 10		

Von dem Betrag in Spalte 10 fließen zu						Zu Spalten 14 und 15 Empfangsbekennnisse der Gemeinde unter Angabe der laufenden Nummer und unter Wiederholung des erhaltenen Gesamtbetrages				Von den Beträgen in Spalten 4, 5 und 7 sind nicht ein gezogen		Grund der Nichteinziehung (Erlass, Ermäßigung, Uneinziehbarkeit)Bemerkungen	
der Schiedsperson als			der Gemeinde als										
Gebühren- anteil		Schreib- auslagen		Bare Auslagen		Gebühren- anteil		Ordnungs- geld		an Gebühren und baren Auslagen			
EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent
11	12	13	14	15	16				17		1819 20		

Abschnitt II

Durch das Kalenderjahr lfd. Nr.	Tag der Zahlung (Entstehung)	Gegenstand der Ausgabe	Betrag Bemerkungen
			EUR Cent
1	2	3	4